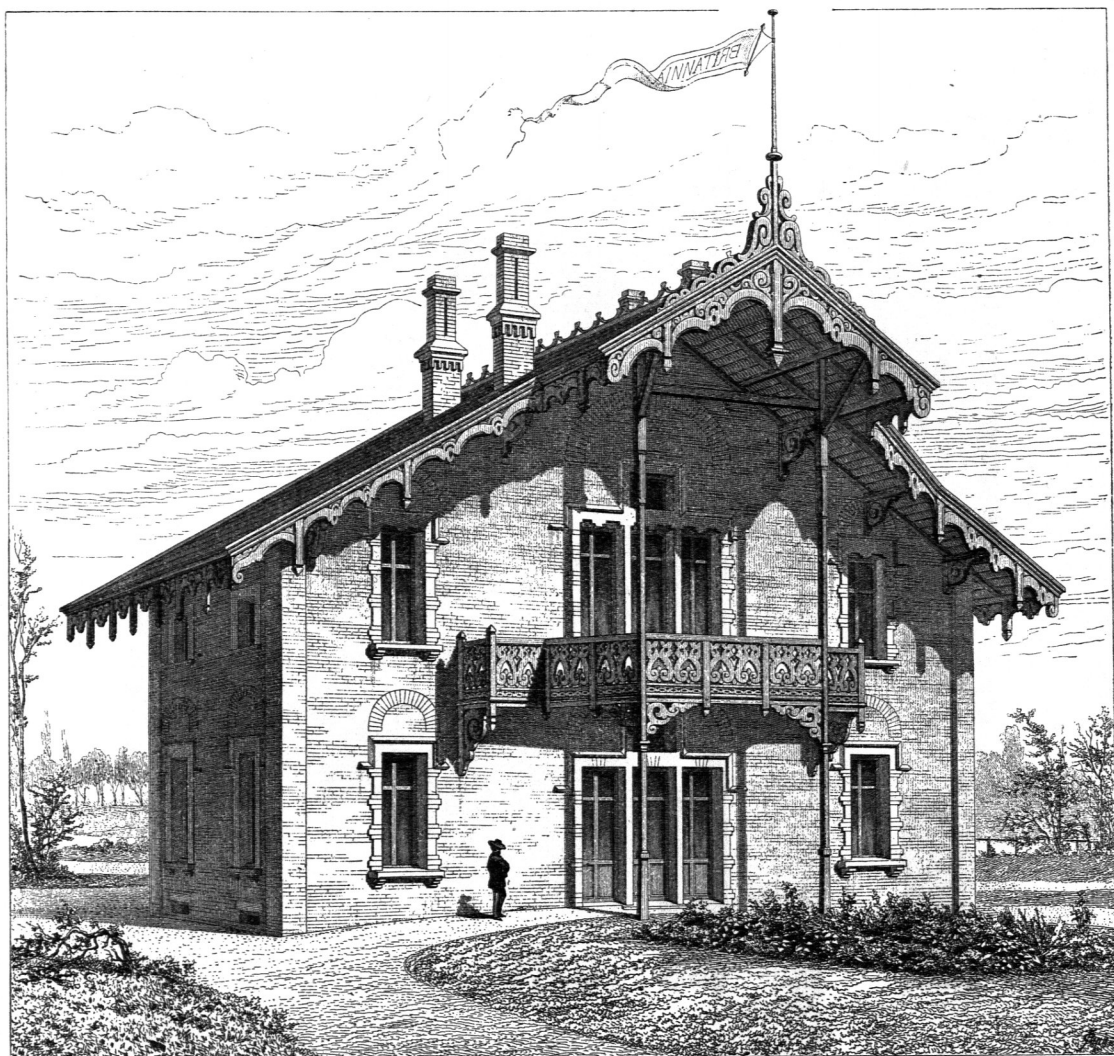


Fig. 267⁵⁰⁾ zeigt einen hölzernen Altan, an dessen Enden Balconstücke angefügt sind.

50.
Geländer.

Das Geländer, dessen formale Durchbildung bereits in Kap. 17 (unter c) besprochen worden ist, befestigt man nicht auf dem Balconboden, sondern an einzelnen

Fig. 267.



Wohnhaus eines Landwirthes bei Ostende⁵⁰⁾.

Arch.: Horeau.

Holzständern, so daß das Regenwasser zwischen Geländer und Boden abfließen kann. Der obere Abschluß des Geländers ist, der Dauerhaftigkeit wegen, am zweckmäßigsten aus stärkeren Hölzern zu construiren, etwa wie Fig. 268 angeht.

⁵⁰⁾ Facf.-Repr. nach: VIOLLET-LE-DUC, E. & F. NARJOUX, a. a. O., Pl. 70.